

Vorurteile, Gerechtigkeit und politische Überzeugungen in Migrationsgesellschaften

Eine Befragung unter Osnabrücker Bürgern¹

I. Einleitung — Das vergangene Jahrhundert war ein Jahrhundert der Migration. Armut, Naturkatastrophen, Kriege und politische Verfolgung haben weltweit Wanderungsbewegungen in einer bis dahin ungeahnten Größe in Gang gesetzt. Unter den Industrienationen ist Deutschland hiervon in besonderem Maße betroffen. So weist die deutsche Bevölkerungsstatistik in den vergangenen 30 Jahren fast ununterbrochen einen positiven Wanderungssaldo aus. Im Jahr 1998 verzeichnete die OECD für die USA die höchste, für Deutschland die zweithöchste Anzahl an Zuwanderern.

Auch bezogen auf die Bevölkerungszahl ist Deutschland weltweit eines der Länder mit der höchsten Anzahl an Zuwanderern.² Dies hat dazu geführt, dass sich die Bevölkerung Deutschlands aus Angehörigen verschiedenster Volksgruppen und Nationen zusammensetzt. Für das Jahr 1999 weist das Statistische Bundesamt einen Ausländeranteil von ca. 9% an der Gesamtbevölkerung Deutschlands aus. In der Wahrnehmung vieler Deutscher dürften darüber hinaus auch viele der in den letzten Jahren in Deutschland eingebürgerten Personen (im Zeitraum von 1998 bis 2000 ca. 450.000 Personen) zur Gruppe der Ausländer bzw. Zuwanderer zählen.

Osnabrück ist im Hinblick auf den Ausländeranteil an der Stadtbevölkerung in gewisser Weise repräsentativ für Deutschland. Im ersten Quartal 2002 leben in Osnabrück etwa 15.600 Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das entspricht etwa 9,5% der Bevölkerung. Die größte Gruppe der in Osnabrück lebenden Ausländer sind die Türken mit einem Anteil von ca. 2,0% an der Stadtbevölkerung.³

Gerade in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland sehen sich Zuwanderer mit den vielfältigen Anforderungen einer neuen, unbekannteren Lebensumwelt konfrontiert. Das soziale und politische System des Aufnahmelandes muss kennen gelernt und verstanden werden. Die eigenen Kenntnisse und Qualifikationen müssen mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland abgestimmt werden, nicht selten mit der Folge, dass Verbesserungen insbesondere der beruflichen und sprachlichen Quali-

kationen in Angriff genommen werden müssen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfordert Zeit, in der Zuwanderer in aller Regel der Unterstützung durch die aufnehmende Gesellschaft bedürfen. Aber auch nach langjährigem Aufenthalt laufen Zuwanderer in gleichem Maße wie Deutsche Gefahr, durch Krankheit, Unglücksfälle, Arbeitslosigkeit etc. in Situationen zu gelangen, in denen sie auf solche Unterstützung angewiesen sind. Zuwanderer sind folglich ebenso wie Deutsche, zu Beginn ihres Aufenthalts im neuen Lebensumfeld sogar in besonderem Maße, auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Hierzu zählen sowohl finanzielle Leistungen, wie etwa die Zahlung von Sozialhilfe oder Wohngeld, als auch z.B. die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder medizinischer Versorgung.

Unter den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft dürften allerdings höchst unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob und inwieweit Zuwanderern öffentliche Unterstützung gewährt werden sollte. Welches Ausmaß an Unterstützung ist gerecht? Wie beurteilen Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, ob ein bestimmtes Maß an Unterstützung gerecht ist? In sozialpsychologischen Forschungsarbeiten wurde in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die Beantwortung dieser Fragen unter anderem davon abhängt, welche Vorurteile seitens der Aufnahmegesellschaft gegenüber den potentiellen und aktuellen Empfängern von Unterstützungsleistungen bestehen.⁴

Dabei werden Vorurteile als abfällige Einstellungen gegenüber Angehörigen einer bestimmten sozialen Gruppe aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit verstanden.⁵ Sie fußen auf Überzeugungen, wonach alle Angehörigen der Gruppe bestimmte, negativ bewertete Merkmale aufweisen (z.B.: »Alle Asylbewerber sind Wirtschaftsflüchtlinge«). So führen gegenseitige Vorurteile von Zuwanderern auf der einen und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite dazu, dass das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern nicht frei von Spannungen ist. Solche Spannungen werden insbesondere dann offenkundig, wenn es um die Bemessung öffentlicher Zuwendungen an Zuwanderer geht.

II. Befragung unter Osnabrücker Bürgern — Im Rahmen eines größeren Forschungsprojekts zum Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen stellten wir uns die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger Osnabrücks reagieren, wenn sie über öffentliche Unterstützung für in Osnabrück lebende Zuwanderer urteilen sollen. Welches Ausmaß an Zuwendungen billigen sie Zuwanderern zu? Besteht unter den Befragten überhaupt ein einheitliches Verständnis darüber, welches Ausmaß an Zuwendungen Zuwanderer verdienen? Und wovon hängt ab, welche Behandlung von Zuwanderern als gerecht empfunden wird?

In telefonischen Interviews stellten wir einer nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Stichprobe von 120 Osnabrücker Bürgerinnen und Bürgern⁶ Fra-

gen nach ihren ideologischen Orientierungen, ihren Vorurteilen gegenüber der Gruppe türkischer Zuwanderer sowie nach ihren Vorstellungen über die gerechte Behandlung türkischer Zuwanderer in Deutschland. Der Fragenkatalog umfasste zwei Fragen zur ideologischen Position der Auskunftspersonen, fünf Fragen zur Erfassung ihrer Gerechtigkeitsvorstellungen und zwölf Fragen zur Erfassung ihrer Vorurteile gegenüber Türken. Die Erfassung der ideologischen Positionen erfolgte durch die Abfrage von Reaktionen auf zwei Aussagen, die einer vom kanadischen Sozialpsychologen *Altemeyer* entwickelten Sammlung von Aussagen zur Erfassung von Wertvorstellungen⁷ entnommen wurden. Beide Aussagen betreffen Wertvorstellungen, die in enger Verbindung zu konservativen Einstellungen stehen (z.B.: »Was wir in unserem Land wirklich brauchen, ist eine anständige Portion Recht und Ordnung anstatt mehr Bürgerrechte«). Für die Auswertung wurden die Auskunftspersonen anhand ihrer Antworten in zwei Gruppen aufgeteilt, die wir als »Liberale« bzw. »Konservative« bezeichnet haben. Zur Erfassung von Vorurteilen gegenüber in Deutschland lebenden Türken wurden zwölf Aussagen einer von *Pettigrew* und *Meertens*⁸ entwickelten Aussagensammlung verwendet, die für die hier verfolgte Fragestellung angepasst wurden (z.B.: »Türken sind nicht so fleißig wie die Deutschen. Das erklärt, wieso sie es nicht so weit bringen wie die Mehrzahl der Deutschen« und: »Es würde mir nichts ausmachen, wenn ein Türke mit gleichem beruflichen und sozialen Hintergrund in meine Familie einheiraten würde«).

Weiterhin wurden die Vorstellungen der Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger über die gerechte Behandlung von Zuwanderern erhoben. Welche Verhaltensweisen werden als gerecht wahrgenommen, welche als ungerecht?

Fragen der Gerechtigkeit und Fairness sind seit vielen Jahrhunderten Gegenstand philosophischer, soziologischer und politologischer Erörterungen. Viele der dort entwickelten Gedanken finden sich in der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung wieder, die insbesondere durch die empirischen Arbeiten der Amerikaner *Thibaut* und *Walker*⁹ geprägt wurde. Danach erweisen sich zwei Aspekte bei der Beurteilung von Gerechtigkeit als bedeutsam. Erstens: Wer soll welche Anteile an einer aufzuteilenden Ressource erhalten? Zweitens: Anhand welcher Verfahren und durch wen soll über die Verteilung der Ressource befunden werden?

Die erste Frage bezieht sich auf die Verteilungsgerechtigkeit, die zweite Frage auf die Verfahrensgerechtigkeit. Beeinträchtigungen von Verteilungs- oder Verfahrensgerechtigkeit gegenüber Zuwanderern oder auch anderen Gruppen lassen sich als Ausdruck diskriminierenden Verhaltens verstehen. So können Diskriminierungen darin bestehen, Zuwanderern bestimmte Ressourcen teilweise oder vollständig vorzuenthalten, indem man ihnen z.B. öffentliche Zuwendungen (etwa bei Arbeitslosigkeit, krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit) mit dem Hinweis auf ihre nichtdeutsche Staatsangehörigkeit

vorenthält bzw. in geringerem Maße zuerkennt als deutschen Bedürftigen. In diesen Fällen beziehen sich die Diskriminierungen auf die Verteilungsgerechtigkeit. Demgegenüber betrifft die unterschiedliche Behandlung von Einheimischen und Ausländern durch Gerichte, Sicherheitsbehörden oder innerhalb von Betrieben die Verfahrensgerechtigkeit: Die einen bekommen mehr oder weniger Mitsprache als die anderen, sie werden mehr oder weniger freundlich behandelt als andere etc. Im Einzelfall mag die Trennlinie zwischen Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit nicht immer klar erkennbar sein.

Im Rahmen unserer Untersuchung ließ sich diskriminierendes Verhalten indes hinreichend eindeutig danach unterscheiden, welche Gerechtigkeitsvorstellungen der Einheimischen gegenüber den Zuwanderern bestehen. Von den insgesamt fünf Aussagen zur Erfassung von Gerechtigkeitsvorstellungen gegenüber türkischen Zuwanderern in Deutschland beziehen sich drei auf Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit (z.B.: »Es ist nur fair, wenn bei unserer hohen Arbeitslosigkeit keine Türken mehr hereingelassen werden«) und zwei auf Aspekte der Verfahrensgerechtigkeit (z.B.: »Türken verdienen es, dass man sie vor Gericht genauso fair behandelt wie Deutsche«).

Zudem wurden u.a. Alter, Geschlecht und Bildungsstand der Auskunftspersonen erfragt. Mit den so erhobenen Daten wollten wir mehreren Vermutungen über die Zusammenhänge zwischen Vorurteilen, ideologischen Orientierungen und der Bereitschaft zu gerechtem Verhalten gegenüber türkischen Zuwanderern nachgehen. Zunächst einmal gingen wir davon aus, dass Menschen je nach der ideologischen Position, die sie vertreten, in unterschiedlich hohem Maße Vorurteile gegenüber Zuwanderern haben. Außerdem fanden sich in vielen sozialpsychologischen Untersuchungen Hinweise darauf, dass stärkere Vorurteile gegenüber den Angehörigen einer bestimmten Gruppe mit einer größeren Bereitschaft zu diskriminierendem Verhalten einhergehen. Schließlich waren wir daran interessiert, mehr über das Zusammenwirken von ideologischen Orientierungen und Vorurteilen in Hinblick auf die Art und das Ausmaß von Diskriminierungen zu erfahren.

III. Vorurteile und ideologische Positionen — Unterscheiden sich die Anhänger liberaler und konservativer Positionen im Hinblick auf ihre Vorurteile gegenüber Zuwanderern? Grundsätzlich gilt: Vorurteile gibt es in jeder Gesellschaft. Vorurteile werden gegenüber Gruppen ebenso wie gegenüber einzelnen Menschen gehegt, die auf eine bestimmte Weise anders sind als andere. Diese Unterschiede zwischen Menschen oder Gruppen können sich auf das Geschlecht, physiognomische Merkmale, die sexuelle Orientierung, die Nationalität, den Lebensstil, die Ideologie usw. beziehen. In Deutschland sind Vorurteile gegenüber verschiedenen Gruppen von Zuwanderern verhältnismäßig weit verbreitet. In der europaweit durchgeführten Umfrage *Eurobarometer 1997*¹⁰ äußerten Belgier, Dänen, Griechen und Deutsche im Durch-

schnitt besonders starke Vorurteile, Finnen, Spanier und Iren dagegen weniger starke Vorurteile gegenüber Ausländern. Diese Umfrage zeigte aber auch, dass die Akzeptanz von Ausländern von deren ethnischer Zugehörigkeit und ihrem rechtlichen Status abhängt. So werden Italiener und deutschstämmige Aussiedler von Deutschen eher akzeptiert als Türken und Asylbewerber. Auch in einer Umfrage unter 1.200 Jugendlichen aus drei ostdeutschen Großstädten wurde deutlich, dass die Jugendlichen zwischen ›guten‹ (west- und nordeuropäischen) und ›schlechten‹ (südosteuropäischen, asiatischen und afrikanischen) Ausländern unterschieden.¹¹

Die Antworten der von uns befragten Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger bestätigen den von uns vermuteten Zusammenhang zwischen ideologischen Positionen und Vorurteilen. Je konservativer die Befragten sind, desto größer sind ihre Vorurteile gegenüber türkischen Zuwanderern. Die Osnabrücker Untersuchung bestätigt damit die Ergebnisse von Untersuchungen aus anderen Ländern. So berichten *Duckitt*¹² und *Altemeyer*¹³ über zahlreiche Studien, in denen gezeigt werden konnte, dass Anhänger konservativer Positionen stärker zu Vorurteilen gegenüber Minderheiten neigen als Liberale. Duckitt macht dafür unterschiedliche Sozialisationserfahrungen von Konservativen und Liberalen verantwortlich. Seinen Ausführungen zufolge verläuft die Sozialisation von Konservativen typischerweise strenger und ist stärker durch Bestrafungen gekennzeichnet als die von Liberalen, die während ihrer Sozialisation mehr Toleranz und Nachsichtigkeit erfahren. Nach den Beobachtungen Duckitts führt dies dazu, dass Konservative die Welt im Unterschied zu Liberalen eher als unvorhersehbar, gefährlich und bedrohlich erleben und ein starkes Bedürfnis nach sozialer Sicherheit und Kontrolle haben. Sie schätzen daher auch fremde Menschen schneller als bedrohlich und feindlich ein als Liberale. Letztere würden dagegen in stärkerem Maße an das ›Gute‹ in anderen Menschen glauben und die Welt als sicherer und stabiler erleben. Fremde Menschen seien für sie weniger bedrohlich, und persönliche Freiheit und Autonomie seien ihnen wichtiger als soziale Kontrolle und Sicherheit. Daraus entstehe, so folgert Duckitt, eine stärkere Neigung von Konservativen, Vorurteile gegenüber unbekanntem, unvertrauten und potentiell bedrohlichen Gruppen zu entwickeln.

IV. Vorurteile und diskriminierendes Verhalten — Wie erwartet zeigte sich in unserer Untersuchung ein Zusammenhang zwischen den Vorurteilen der Bürgerinnen und Bürger Osnabrücks und der Neigung zu diskriminierendem Verhalten gegenüber türkischen Zuwanderern. Die Bereitschaft, Zuwanderer im Vergleich zu Deutschen zu benachteiligen, ist umso größer, je stärker die Vorurteile gegenüber türkischen Zuwanderern sind. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Fragen, die die Verteilungsgerechtigkeit betreffen. Bürgerinnen und Bürger mit starken Vorurteilen gegenüber Zuwanderern möchten die

Unterstützung von Zuwanderern weitaus restriktiver einsetzen als Personen mit geringen Vorurteilen. Bei Fragen zur Verfahrensgerechtigkeit, wie etwa der Gleichbehandlung vor Gericht, sind sich Personen mit hohen und niedrigen Vorurteilen dagegen wesentlich näher: Zwar haben auch hier Personen mit starken Vorurteilen stärkere Vorbehalte gegenüber einer Gleichbehandlung von Deutschen und Zuwanderern, aber der Unterschied zu Personen mit geringen Vorurteilen ist gering.¹⁴

Diese Ergebnisse stimmen mit den Resultaten anderer in Deutschland durchgeführter Studien überein, die ebenfalls diskriminierendes Verhalten gegenüber mit Vorurteilen belegten ethnischen Gruppen dokumentieren. So wurde Zuwanderern türkischer, polnischer oder rumänischer Herkunft in einer Untersuchung von *Klink* und *Wagner*¹⁵ seltener Hilfe in verschiedenen Alltagssituationen angeboten als Deutschen: Ihnen wurde seltener der Weg erklärt und ihnen wurde seltener eine Wohnungsbesichtigung angeboten als Deutschen. Briefe, die einen ausländisch klingenden Absendernamen trugen und erkennbar verloren worden waren, wurden weniger häufig in einen Briefkasten eingeworfen als Briefe, die einen deutsch klingenden Absendernamen trugen.

Auch Zuwanderer selbst berichten über Fälle diskriminierender Behandlung durch Deutsche. *Heitmeyer*¹⁶ sammelte Äußerungen türkischer Jugendlicher, die sich im Vergleich zu Deutschen sowohl in der öffentlichen Sphäre (bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche, im Kontakt mit der Polizei, am Arbeitsplatz und in der Schule) als auch in privaten Bereichen (bei Nachbarschaftskontakten, beim Besuch von Discos und Supermärkten, in Sportvereinen und Jugendzentren, im Kontakt mit deutschen Jugendgruppen) ungleich behandelt fühlen. Die Diskriminierungen werden im öffentlichen Bereich häufiger erlebt als im privaten Bereich.

V. Zusammenwirken von ideologischen Orientierungen und Vorurteilen in Bezug auf diskriminierendes Verhalten — Welche Erkenntnisse über das Zusammenwirken von ideologischen Orientierungen und Vorurteilen auf diskriminierendes Verhalten gegenüber Zuwanderern konnten aus unserer Untersuchung gewonnen werden? Geht der Einfluss von Vorurteilen auf diskriminierendes Verhalten letztlich auf verschiedene ideologische Positionen zurück? Unsere Daten zeigten, dass diese Fragen nicht einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden können. Vielmehr muss diese Frage in Abhängigkeit von der betrachteten Art von Diskriminierung unterschiedlich beantwortet werden. Geht es um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, so neigen Konservative in größerem Maße als Liberale dazu, Zuwanderer im Vergleich zu Deutschen zu benachteiligen. Sie haben größere Vorbehalte gegenüber einer Unterstützung von Zuwanderern aus öffentlichen Mitteln als Liberale. Dieser Unterschied zwischen Liberalen und Konservativen geht allerdings nur

zum Teil auf ihre ideologische Position zurück. Zum Teil führen die bei Konservativen stärker ausgeprägten Vorurteile dazu, dass sie restriktivere Vorstellungen hinsichtlich der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Unterstützung von Zuwanderern haben.

Anders stellt sich die Situation angesichts der Frage der Verfahrensgerechtigkeit dar. Sowohl Liberale als auch Konservative zeigen eine hohe Bereitschaft, Deutsche und Zuwanderer vor Gericht gleich zu behandeln und ihre Rechte anhand gleicher Verfahren zu bestimmen. Zwar sind auch hier Konservative restriktiver als Liberale, dieser Unterschied lässt sich aber nicht auf Vorurteile zurückführen, und sein Ausmaß ist vergleichsweise gering.

Unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen zwischen Liberalen und Konservativen äußern sich auch in ihren Vorstellungen über die Ausgestaltung von öffentlichen Wohlfahrtssystemen, wie mehrere amerikanische Untersuchungen gezeigt haben.¹⁷ Liberale sind gemeinhin weit mehr dazu bereit als Konservative, Geld für soziale Wohlfahrtsprogramme auszugeben. Die Bereitschaft von Konservativen zu sozialen Hilfsleistungen hängt zudem stärker als bei Liberalen von ihren Annahmen über die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit ab. Sie verweigern Bedürftigen insbesondere dann öffentliche Mittel, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass diese ihre Bedürftigkeit zumindest teilweise selbstverschuldet haben. Außerdem sind sie eher dazu bereit, Bedürftigen zumindest zeitweilig öffentliche Zuwendungen vorzuenthalten, um sie zu motivieren, mehr zur Verbesserung ihrer Lage zu tun, oder um sie für normverletzendes Verhalten zu bestrafen. Liberale sind dagegen unabhängig von ihren Annahmen über die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit eher zu sozialen Hilfsleistungen bereit.¹⁸

VI. Fazit — Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus unseren Ergebnissen ziehen? Welche Maßnahmen sind geeignet, um diskriminierendem Verhalten entgegenzuwirken und das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen zu verbessern? Zunächst geben die Ergebnisse Anlass zu der Vermutung, dass Programme zur Verringerung von Vorurteilen gegenüber Angehörigen bestimmter ethnischer Gruppen nur bedingt geeignet sind, diskriminierendem Verhalten entgegenzuwirken. Es sind nicht in erster Linie die Vorurteile, die zu diskriminierendem Verhalten führen, sondern die dahinter stehenden ideologischen Positionen. Insbesondere Personen, die konservative Positionen vertreten, äußern mehr Vorurteile und restriktivere Gerechtigkeitsvorstellungen gegenüber Zuwanderern. Ein Versuch, Vorurteile zu verringern, ohne auf die zugrunde liegenden ideologischen Positionen einzugehen, dürfte daher wenig erfolgreich sein und auch nicht zu einer Verringerung diskriminierenden Verhaltens gegenüber Zuwanderern führen. Folgt man Duckitt,¹⁹ so sind Vorurteile und diskriminierendes Verhalten bei Konservativen deshalb ausgeprägter, weil sie ihre Umwelt und damit auch

Menschen aus anderen Kulturen in stärkerem Maße als bedrohlich erleben als Liberale. Dieses Gefühl der Bedrohung ist letztlich für die Entstehung von Vorurteilen verantwortlich. Politisches Handeln sollte darauf ausgerichtet sein, diesen Gefühlen entgegenzuwirken. Indem Menschen aus anderen Kulturen nicht mehr als Bedrohung der eigenen Kultur wahrgenommen werden, müssen sie nicht mehr abgewertet, kontrolliert und diskriminiert werden.

Nach den Terrorangriffen des 11. September 2001 ist das Gefühl der Bedrohung durch ausländische, vor allem islamische Mitbürger bei vielen Menschen gewachsen. Ein Beispiel dafür sind die Hauptbetroffenen in den USA: Wo vor dem 11. September eine Atmosphäre der Gelassenheit herrschte, werden Zuwanderer, die äußerlich erkennbar einem orientalischen Land entstammen, heute ängstlich gemieden, denunziert oder sogar körperlich angegriffen.²⁰ Auch in Deutschland ist die Verunsicherung im Umgang mit Zuwanderern nach dem 11. September spürbar gewachsen, was sich unter anderem bereits auf die Diskussion um das *Zuwanderungsgesetz* ausgewirkt hat. In dieser Diskussion werden verschiedene Fragen aufgeworfen: Welchen Zuwanderern soll erlaubt werden, nach Deutschland einzuwandern? Wie vielen Zuwanderern soll diese Möglichkeit gegeben werden? Wie lange soll ihnen ein Aufenthalt in Deutschland gestattet werden? Verschiedene Gruppierungen nutzen diese Diskussion, um die Angst vor Überfremdung und davor, bald Fremde im eigenen Land zu sein, zu schüren. Wird die Diskussion auf einem derart emotionalen Niveau geführt, so erscheint sie fraglos geeignet, Gefühle von Angst und Bedrohung auszulösen. Eine auf sachliche Argumente beschränkte Debatte könnte helfen, die Gefühle von Angst und Bedrohung zu vermeiden oder zumindest zu verringern und so ein offeneres, angstfreies Klima für den Umgang mit Zuwanderern zu schaffen.²¹

Ein anderes Ergebnis unserer Befragung gibt Anlass zu der Hoffnung, dass ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen in Zuwanderungsgesellschaften möglich ist: Unter den Osnabrücker Bürgerinnen und Bürgern besteht ungeachtet ihrer politischen Position eine große Bereitschaft, Deutsche und Zuwanderer gleich zu behandeln und ihre Rechte anhand gleicher Verfahren zu bestimmen. Wenn Zuwanderer die Erfahrung machen, fair und respektvoll behandelt zu werden, kann dies, wie mehrere Arbeiten von Tyler²² gezeigt haben, ihre Bereitschaft fördern, die Autorität des Staates sowie die Entscheidungen von öffentlichen Institutionen anzuerkennen. Für unsere Gesellschaft kann dies einen ersten Schritt hin zur Identifikation aller gesellschaftlichen Gruppen mit übergeordneten Werten und Institutionen darstellen.²³

1 Diese Forschungsarbeit wurde durch den »Projektverbund Friedens- und Konfliktforschung in Niedersachsen« finanziell unterstützt.

- 2 Vgl. J. Coppel / J.-C. Dumont / I. Visco: Trends in immigration and economic consequences. OECD Economics Department Working Paper No. 284 (2001).
- 3 Laut Auskunft der Ausländerbehörde der Stadt Osnabrück vom 13. März 2002.
- 4 Vgl. z.B. H. Schütz / B. Six: How strong is the relationship between prejudice and discrimination? A meta-analytic answer. In: *International Journal of Intercultural Relations*, 20 (1996), S. 441-462; G. R. Maio / V. M. Esses / D. W. Bell: The formation of attitudes toward new immigrant groups. In: *Journal of Applied Social Psychology*, 24 (1994), S. 1762-1776.
- 5 Vgl. R. Brown: *Prejudice. Its social psychology*. Oxford 1995.
- 6 Von diesen 120 Personen waren 64 männlich und 56 weiblich. Alle waren zwischen 17 und 68 Jahre alt, das Durchschnittsalter betrug 44 Jahre.
- 7 Vgl. B. Altemeyer: *Enemies of freedom. Understanding right-wing authoritarianism*. San Francisco 1988. Diese Sammlung wurde von den Saarbrücker Sozialpsychologen Johann Schneider und Gerda Lederer an die deutschen Verhältnisse angepasst.
- 8 Vgl. T. F. Pettigrew / R. W. Meertens: Subtle and blatant prejudice in Western Europe. In: *European Journal of Social Psychology*, 25 (1995), S. 57-75.
- 9 Vgl. J. Thibaut / L. Walker: *Procedural justice: A psychological analysis*. Hillsdale, NJ 1975.
- 10 Vgl. U. Wagner / R. von Dick / A. Zick: Sozialpsychologische Analysen und Erklärungen von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 32 (2001), S. 59-79.
- 11 Vgl. M. W. Watts: Political xenophobia in the transition from socialism: Threat, racism and ideology among East German youth. In: *Political Psychology*, 17 (1996), S. 97-126.
- 12 Vgl. J. Duckitt: A dual-process cognitive-motivational theory of ideology and prejudice. In: *Advances in Experimental Social Psychology*, 33 (2001), S. 41-113.
- 13 Vgl. B. Altemeyer, *Enemies of freedom* (Anm. 7).
- 14 Vgl. auch G. Bierbrauer / E. W. Klinger: Gerechtigkeit in ethnopluralen Gesellschaften. Die Grenzen der Solidarität gegenüber zugewanderten Minderheiten. In: R. Mokrosch / A. Regenbogen (Hg.): *Ethische Perspektiven zu Erziehung, Politik und Religion*. Donauwörth 1999, S. 31-45.
- 15 Vgl. A. Klink / U. Wagner: Discrimination against ethnic minorities in Germany: Going back to the field. In: *Journal of Applied Social Psychology*, 29 (1999), S. 402-423.
- 16 Vgl. W. Heitmeyer / J. Müller / H. Schröder: *Verlockender Fundamentalismus*. Frankfurt/Main 1997.
- 17 Vgl. z.B. N. Feather: Attitudes, values, and attributions: Explanations of unemployment. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 48 (1985), S. 876-889; J. R. Kluegel / E. R. Smith: Beliefs about inequality. New York 1986; P. M. Sniderman / P. E. Tetlock: Interrelationship of political ideology and public opinion. In: M. G. Hermann (Ed.): *Political psychology: Contemporary problems and issues*. San Francisco 1986, S. 62-96.
- 18 Vgl. L. J. Skitka / P. E. Tetlock: Providing public assistance: Cognitive and motivational processes underlying liberal and conservative policy preferences. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 65 (1993), S. 1205-1223.
- 19 Vgl. J. Duckitt, *A dual-process cognitive-motivational theory* (Anm. 12).
- 20 Vgl. z.B. A. Kreye: Umhüllt vom Staub der Toten. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 28. September 2001.
- 21 Vgl. auch G. Bierbrauer / E. W. Klinger, *Gerechtigkeit in ethnopluralen Gesellschaften* (Anm. 13) sowie G. Bierbrauer / E. W. Klinger: Political ideology, perceived threat, and justice towards immigrants. In: *Social Justice Research*, 15 (2002), S. 35-46.
- 22 Vgl. z.B. T. R. Tyler / P. Degoey / H. Smith: Understanding why the justice of group procedures matters: A test of the psychological dynamics of the group-value model. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 70 (1996), S. 913-930; T. R. Tyler / R. J. Boeckmann / H. J. Smith / Y. J. Huo: Social justice in a diverse society. Boulder 1997.
- 23 Für weitere Diskussionen zu diesem Thema vgl. auch G. Bierbrauer: Legitimität und Verfahrensgerechtigkeit in ethnopluralen Gesellschaften. In: M. E. Oswald / U. Steinvorth (Hg.): *Die offene Gesellschaft und ihre Fremden*. Bern 1998, S. 175-189; G. Bierbrauer: Social justice and political ideology in an immigrant country. In: T. Baums / K. J. Hopt / N. Horn (Eds.): *Corporations, capital markets and business in the law*. Den Haag 2000, S. 89-99; G. Bierbrauer / E. W. Klinger: Akzeptanz von Entscheidungen durch faire Verfahren. Einige Überlegungen und Befunde aus der Forschung über Verfahrensfairness. In: F. Haft / H. Hof / S. Wesche (Hg.): *Bausteine zu einer Verhaltenstheorie des Rechts*. Baden-Baden 2001, S. 349-360.